



Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im K. S. pr. Adresscomptoir (**Wilsdruffer Gasse Nr. 228. 1 Treppe**) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags blos früh) angenommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Ausschuss bringt hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniss.

Die Tilgung der nach den Ziehungslisten von Ostern d. J. zu dem bevorstehenden Michaelistertine zahlbaren landschaftlichen Obligationen von der Anleihe des Jahres 1830, ingleichen der 2- und 3procentigen und der unzinbaren, mit dem Buchstaben E bezeichneten, auf 32 und 33 Thlr. lautenden Kammer-Credit-Cassen-Scheine,

sowie

die Auszahlung der auf Termin Michaelis d. J. fälligen Zinsen von landschaftlichen Obligationen sowohl als von Kammer-Credit-Cassen-Scheinen nimmt

den 16. September d. J.

ihren Anfang und können von diesem Tage an die zahlbaren Capitale und Zinsen gegen Rückgabe der bezüglichen Scheine und Coupons bei der hiesigen Staats-Schulden-Casse und bei der Bezirks-Steuer-Einnahme zu Leipzig in Empfang genommen werden.

Die öffentliche Ausloosung der zu Ostern 1840 zahlbar werdenden 2- und 3procentigen Kammer-Credit-Cassen-Scheine und der landschaftlichen Obligationen findet

den 23. und 24. September d. J.
Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Landhause statt.

Endlich werden von jetzt an neue Coupons auf die 3 Jahre 1840 bis 1842 zu den landschaftlichen Obligationen bei der Staats-Schulden-Buchhalterei ausgegeben.

Dresden, am 10. September 1839.

Der ständische Ausschuss zu Verwaltung der Staats-Schulden-Casse.
Hübner.

2) II. Edictalladung.

In Eheerbschaftsachen Julianen Marien Wilhelminen Griebler, geb. Wigthum, Klägerin, gegen ihren abwesenden Ehemann, Karl August Griebler, vormalig Privatlehrer alhier, Beklagten, ist Letzterer in dem am 25. Mai 1839 alhier anberaumt gewesenem ersten Edictaltermine nicht erschienen.

Daher wird ernannter Griebler, auf der Klägerin erneuertes Ansuchen, hierdurch anderweit premtorisch vorgeladen,

den Sechzehnten October 1839

des Vormittags 10 Uhr im hiesigen Appellationsgerichte persönlich zu erscheinen und rechtmäßige Behinderungen, weshalb er im vorigen Termine nicht erschienen, anzuzeigen und beizubringen, indem außerdem auf der Klägerin Ansuchen ferner in der Sache geschehen wird, was Recht ist.

Dresden, den 19. Juli 1839.

Königlich Sächsisches Appellationsgericht.

3) Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Stadtgerichtsboten Liebethal gehörige, an der von der Königsbrücke nach dem Heller zu führenden Straße unter Nr. 247. gelegene Haus- und Gartengrundstück, welches am 20. October 1837 auf 2000 Thaler gewürdet worden ist und gegenwärtig 86 Thaler jährliche Zinsen ohne Berücksichtigung der Oblasten trägt, soll auf Antrag der Erben unter den gestellten Bedingungen

den 27. September 1839

an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig versteigert werden.

Es wird solches und daß dem an hiesiger Gerichtstafel aushängenden Anschlag der Taxationschein unter A., welcher die Beschreibung des Grundstücks enthält, der Nutzungsanschlag unter B. und die Erbschaftsbedingungen unter C. beigefügt sind, hiermit bekannt gemacht.

Neustadt-Dresden, am 27. August 1839.

Das Stadtgericht.
Burchardt.

4) Der nachstehend signalisirte Handarbeiter Gustav Adolph Lehn hat heute Morgen aus hiesiger Zwangsarbeitsanstalt, in welcher er Betteln halber detinirt war, zu entkommen gewußt, ohne daß er bis jetzt wieder zu erlangen gewesen ist. — Es wird dies mit der an alle Behörden gerichteten Bitte, dem Lehn nachzustreben und ihn im Ergreifungsfalle auf dem Schub uns zuführen zu lassen, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Dresden, den 6. Septbr. 1839.

Die Stadt-Polizei-Deputation.
Helsig.

Signalement Lehns. Derselbe ist 32 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll rheinisch lang, untersehter Statur, hat rundes, munteres Gesicht, dunkelbraune Haare, braune Augen, hohe Stirn, schodhafte Zähne und war bei der Entweichung bekleidet mit Hemde, einer Tuchmüge, einem Leinwandskittel, dergleichen Beinkleider, einer leinernen Schürze, einer Tuchweste, einem Halstuche und ein Paar Schuhen.